

Die Rolle der Banken bei der Klimatransition



Mai 2025

Positionspapier der Schweizerischen
Bankiervereinigung (SBVg)

Die Rolle der Banken bei der Klimatransition

POSITIONSPAPIER DER SBVG

Das Wichtigste in Kürze

- Der Finanzsektor kann aufgrund seiner wirtschaftlichen Funktion einen Beitrag zur Transformation der Realwirtschaft leisten und spielt eine wichtige Rolle beim Übergang zu einer Netto-Nullbilanz.
- Banken unterstützen die Reduktion von Treibhausgasemissionen und die Förderung der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit durch die Bereitstellung von Kapital für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, die Unterstützung von innovativen Unternehmen und die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) in Kredit- und Investitionsentscheidungen.
- Durch ihr Risikomanagement stärken Banken ihre eigene Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Herausforderungen. Als Akteure in einem Ökosystem unterstützen sie die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen Unternehmen, Privatpersonen und der Politik.
- Die Schweiz hat es sich zum Ziel gesetzt, ein führender Standort für Sustainable Finance zu werden. Neben staatlichen Massnahmen gibt es auch solche, die durch Zusammenarbeit zwischen Bund und Branche entstanden sind, sowie freiwillige Massnahmen. Mit dem Instrument der Selbstregulierung gibt die Branche zudem selbst verbindliche Regeln vor, die staatliche Massnahmen in wesentlichen Punkten ergänzen und konkretisieren.
- Marktwirtschaftliche Massnahmen und prinzipienbasierte Regulierung tragen den dynamischen Entwicklungen auf dem Gebiet Sustainable Finance Rechnung. Insbesondere die Internalisierung negativer Auswirkungen wie den Klimawandel, beispielsweise durch eine Lenkungsabgabe auf fossile Brennstoffe, Transparenzgebote und glaubwürdige Transitionspläne, sind unterstützenswerte Massnahmen.
- Finanzierungsverbote für gesetzlich erlaubte Aktivitäten und die steuerliche Sonderbelastung der Finanzierung von legal zulässigen, nicht nachhaltigen Tätigkeiten («brown penalizing») erachtet die Bankenbranche als nicht zielführend. Banken würden damit in eine unangebrachte Aufsichtsrolle gedrängt und die Steuerung wäre äusserst bürokratisch. Zudem müssen Klimarisiken aus Bankensicht auch in Zukunft Teil des bewährten Risikoansatzes in der prudenziellen Regulierung bleiben.
- Der Prozess der Transition braucht Zeit und eine ruhige Hand. Sind Regulierungen erst einmal in Kraft getreten, sollte diesen Zeit gegeben werden ihre Wirkung entfalten zu können. Politischer Aktivismus beeinträchtigt insbesondere die für Investitionen dringend notwendige Planungssicherheit und ist daher kontraproduktiv. Marktwirtschaftliche Instrumente mögen kurzfristig träge erscheinen, gleichen das aber durch die Breite und Nachhaltigkeit deren Wirkung mehr als aus.

• Swiss Banking

Banken leisten als Unternehmen durch Anpassungen in ihrem Bankbetrieb einen direkten Beitrag zur Klimatransition. Hierunter fallen Anstrengungen im betrieblichen Umweltmanagement wie beispielsweise die Energieeffizienz der Büroräumlichkeiten, IT-Infrastruktur bis hin zu Bancomaten. Allerdings ist dieser Effekt von eher untergeordneter Bedeutung, beträgt doch der Anteil des gesamten Finanzplatzes lediglich ein Prozent der direkten gesamten schweizerischen Treibhausgasemissionen.

Mittler bei der Kapitalallokation

Der Haupthebel liegt in der wirtschaftlichen Funktion von Banken als Bindeglied zwischen Investorinnen und Investoren einerseits und der Realwirtschaft andererseits: Über Finanzintermediäre fließen Gelder von Kapitalgebern zu Kapitalnehmern, wobei gleichzeitig Informationen beider Seiten verarbeitet werden. Die Kapitalströme richten sich dabei nach den Bedürfnissen der kapitalsuchenden Unternehmen und der kapitalgebenden Investorinnen und Investoren sowie nach den geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen. Diese Mittlerrolle ist daher von besonderer Relevanz und ein wichtiger Schlüssel zur Transformation der Realwirtschaft, also zum Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft.

Entsprechend den drei Kernfunktionen Investieren, Finanzierungen sowie Kapitalmarkt kennt das Bankgeschäft drei mögliche Wege, sich bei der Klimatransition zu beteiligen.

- **Finanzieren:** Banken leisten einen wichtigen Beitrag bei der Finanzierung nachhaltiger Projekte wie erneuerbare Energien, Energieeffizienz, umweltfreundliche Infrastruktur und andere nachhaltige Initiativen. Durch die Bereitstellung von Finanzmitteln können Banken Unternehmen und Projekte beraten und unterstützen, die sich positiv auf die Umwelt auswirken. Entsprechend können Banken eine Steuerungsfunktion ausüben und ihre Kreditvergabepolitik so gestalten, dass nachhaltige Praktiken gefördert werden.
- **Investieren:** Durch die Entwicklung von Finanzprodukten tragen Banken auch indirekt dazu bei, nachhaltige Investitionen zu fördern beziehungsweise Nachhaltigkeitsaspekte zu integrieren oder negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft zu vermeiden. Dazu gehören grüne Anleihen, Investmentfonds mit Nachhaltigkeitsbezug und andere Produkte, die Anlegerinnen und Anleger dazu ermutigen, ihr Kapital in nachhaltige Projekte oder Unternehmen zu investieren. Dabei können verschiedene Anlagemotive eine Rolle spielen. Entscheidend ist der proaktive Dialog mit den Kundinnen und Kunden über ihre persönlichen Motive und die Chancen und Risiken, in entsprechende Finanzprodukte zu investieren. Bei den investierten Unternehmen kann dagegen über einen aktiven Dialog mit diesen und die Ausübung der Aktionärsstimmrechte Einfluss (Stewardship) auf deren Transition genommen werden.
- **Kapitalmarkt:** Banken beraten Unternehmen sowie Kundinnen und Kunden bei der Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle und -praktiken. Dazu gehören beispielsweise die Umsetzung von Energieeffizienzmassnahmen, die Umstellung auf erneuerbare Energien und die Integration von ESG-Kriterien in die Unternehmensstrategie.

Bereitstellung von Informationen

Über die Kapitalallokation hinaus leisten Banken einen Beitrag insbesondere durch die **Schaffung von Transparenz und die Bereitstellung von Informationen**. Das fängt beim eigenen Betrieb an, über den sie wissenschaftlich fundiert und transparent Bericht erstatten, und reicht bis zur Offenlegung ihrer eigenen Umweltauswirkungen und den Anstrengungen zur Förderung von Nachhaltigkeit.

Berücksichtigung von Umwelt- und Klimarisiken

Banken spielen zudem durch ihre Risikokompetenz eine wichtige Rolle beim **Management von Umwelt- und Klimarisiken**. Dabei wird zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken unterschieden: **Physische Risiken** umfassen Schäden und Kosten, die durch klimabedingte Ereignisse wie Stürme, Überschwemmungen oder Hitzewellen verursacht werden und wirtschaftliche Aktivitäten oder den Wert eines Unternehmens bedrohen oder beeinträchtigen können. **Transitionsrisiken** hingegen schliessen Risiken ein, die sich aus dem Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft ergeben und durch Regulierung, verändertes Konsumverhalten oder Haftungs- und Klagerisiken für Unternehmen entstehen. Durch die Integration von Klimarisiken in ihre Bewertungs- und Risikomanagementprozesse können Banken ihre eigene Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Herausforderungen stärken, gleichzeitig aber auch wichtige Signale an Kapitalnehmer senden, zum Beispiel indem sie Risikoaufschläge verlangen.

Gesellschaftliches und politisches Engagement

Abseits der Marktmechanismen bringen sich Banken als Branche in den **gesellschaftlichen und politischen Dialog** ein. Zusammen mit vielen anderen Stakeholdern wie (Real-)Wirtschaft, Politik, Nichtregierungsorganisationen und Zivilgesellschaft tragen sie mit ihren Beiträgen zur Meinungsvielfalt bei.

Rahmenbedingungen als zentraler Erfolgsfaktor

Damit Banken ihrer besonderen Rolle bei der Klimatransition gerecht werden können, bedarf es aber verschiedener Voraussetzungen. Ein Beispiel betrifft die **Bereitstellung verschiedener Daten** insbesondere von Unternehmen zur Bestimmung der mit dem Klimawandel verbundenen Risiken, um diese korrekt zu Preissignalen in Form von Risikoaufschlägen weiterverarbeiten zu können. Damit verbunden ist die **Schaffung klarer und langfristig zuverlässiger Rahmenbedingungen** insbesondere für die Realwirtschaft, um deren Planungen bei langlaufenden Investitionen besser unterstützen zu können. Die Einführung einer **Lenkungsabgabe auf Treibhausgasemissionen** erscheint von allen zur Verfügung stehenden Optionen als die marktwirtschaftlichste, effektivste und effizienteste, zumal deren finanzielles Belastungspotenzial für die Gesamtwirtschaft durch eine Rückverteilung pro Kopf grösstenteils vermieden werden kann.

Massnahmen der Bankenbranche

Die Schweiz hat es sich zum Ziel gesetzt, ein führender Standort für Sustainable Finance zu werden. Dazu müssen die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes kontinuierlich verbessert wird und dieser gleichzeitig einen effektiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten kann. Die Bankenbranche setzt dazu bereits heute diverse Massnahmen um.

Staatlich vorgegebene Massnahmen

Die Schweiz hat verschiedene internationale Rahmenwerke zum Thema Nachhaltigkeit ratifiziert, so zum Beispiel die **Sustainable Development Goals (SDGs)** und das **Pariser Klimaübereinkommen**. Um das Netto-Null-Ziel beim Ausstoss von Treibhausgasemissionen bis 2050 zu erreichen, wurde das **Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)** verabschiedet, das durch das **CO₂-Gesetz** ergänzt wird. In Bezug auf die Schaffung von Transparenz im Klimabereich sind insbesondere die Empfehlungen der **Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)**, das damit verbundene **FINMA-Rundschreiben zur Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken** sowie die **Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange** für Schweizer Banken relevant. Banken, die im Ausland tätig sind, unterstehen weiteren Regulierungen, insbesondere aus der EU.

Kooperationen zwischen Bund und Bankenbranche

Neben staatlichen Massnahmen sind für Schweizer Banken auch klimabezogene Massnahmen relevant, die in Zusammenarbeit zwischen dem Bund und der Branche entstanden sind. Unter Leitung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und des Staatssekretariats für Internationale Finanzfragen (SIF) werden regelmässige **Klimaverträglichkeitstests** durchgeführt. Der Bund hat ausserdem in Zusammenarbeit mit der Finanzindustrie und Nichtregierungsorganisationen die **Swiss Climate Scores** entwickelt, die Investorinnen und Investoren Auskunft darüber geben, inwieweit eine Anlage mit international festgelegten Klimazielen vereinbar ist.

Freiwillige Massnahmen

Viele Banken haben sich darüber hinaus freiwillig **Netto-Null-Ziele** gesetzt und einige sind internationalen Initiativen, wie beispielsweise der **Net-Zero Banking Alliance** oder der **Net-Zero Asset Managers Initiative**, beigetreten. Durch einen **aktiven Dialog («Engagement»)** mit Unternehmen, unterstützt durch eine konsequente und am Engagement ausgerichtete Ausübung von Stimmrechten, können Banken darauf hinwirken, dass diese ihre Klimawirkung verbessern und Klimarisiken verringern.

Selbstregulierung

Mit dem Instrument der Selbstregulierung hat sich die Branche selbst verbindliche Regeln gesetzt, um staatliche Bankenregulierung in wesentlichen Punkten zu ergänzen und zu konkretisieren. Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) hat 2022 zwei Selbstregulierungen im Bereich Sustainable Finance

eingeführt. Beide thematisieren die **Nachhaltigkeitspräferenz von Kundinnen und Kunden** respektive die **Energieeffizienz im Beratungsprozess**, ersteres in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung, letzteres in der Hypothekarberatung. 2024 hat die SBVg die Richtlinien in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung im Hinblick auf die Prävention von Greenwashing weiterentwickelt.

Positiv bewertete Massnahmen in der Klimapolitik

Die **Internalisierung der negativen Auswirkungen des Klimawandels** und damit die **Nutzung von Preismechanismen zur Bekämpfung des Klimawandels** ist aus ökonomischer Sicht von entscheidender Bedeutung. Die gezielte Einpreisung von Externalitäten in realwirtschaftliche Tätigkeiten, wie beispielsweise eine Lenkungsabgabe auf fossile Brennstoffe, sind aus Bankensicht zu begrüßen.

Marktwirtschaftliche Massnahmen, wie beispielsweise Regulierung in Form von **Branchenstandards** beziehungsweise **Selbstregulierung**, sind aus Effizienzgründen staatlichen Regelungen vorzuziehen. Darüber hinaus sollten bei staatlichen Regelungen die Grundsätze der **Proportionalität** und der **prinzipienbasierten Regulierung** zwingend beachtet werden, um den dynamischen Entwicklungen im Bereich Sustainable Finance Rechnung zu tragen.

Transparenzgebote nach international breit akzeptierten Standards ermöglichen ein informiertes Risikomanagement und fundierte Entscheidungen. Gleichzeitig bieten sie Finanzinstituten die Gelegenheit, ein besonders klimafreundliches Verhalten nach aussen zu dokumentieren. Entscheidend ist dabei, dass die Transparenzgebote der Grösse, der Komplexität und dem Risikoprofil des Geschäftsmodells einer Bank angemessen sind. Auch glaubwürdige **Transitionspläne**, insbesondere von Unternehmen der Realwirtschaft, als strategisches Instrument für einen geordneten Übergang zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft sollten aus Bankensicht unterstützt werden.

Kritisch bewertete Massnahmen in der Klimapolitik

Bei der Ausgestaltung von Massnahmen, sollten **Abweichungen von rechtlichen Referenzrahmen anderer Jurisdiktionen**, insbesondere der EU, wenn immer möglich vermieden werden. Konkret bedeutet dies, dass für international tätige Banken, aber auch für Unternehmen der Realwirtschaft, keine Widersprüche oder Doppelspurigkeiten zu Regulierungen aus anderen relevanten Jurisdiktionen entstehen dürfen.

Ein **Verbot der Finanzierung von nicht nachhaltigen, aber legalen Tätigkeiten** ist politisch inkonsequent. Banken würden damit in eine unangebrachte Aufsichtsrolle gedrängt. Finanzinstitute können die Nachhaltigkeitswirkungen der finanzierten Objekte nur beschränkt kontrollieren und wären mit grossen Risiken sowie erheblichem Aufwand konfrontiert.

Für die Transition zu Netto-Null ist es auch notwendig Unternehmen zu finanzieren, die heute «braun» sind, wenn sie über einen glaubwürdigen Plan verfügen, wie sie in Zukunft «grün» werden wollen. Eine **steuerliche Belastung der Finanzierung von legalen, nicht nachhaltigen Tätigkeiten («brown penalizing»)** wird deshalb nicht als zielführend angesehen. Durch die Einführung einer Lenkungsabgabe wäre ein bereits vollkommen hinreichender Impuls gesetzt und grosser bürokratischer Aufwand vermieden.

Die Stabilität des Finanzplatzes ist zentral. Klimarisiken müssen deshalb Teil des bewährten Risikoansatzes in der prudenziellen Regulierung bleiben. Die geltenden Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen, auch

für nicht systemrelevante Banken, dürfen dabei nicht aus dem Gleichgewicht geraten. **Verschärfungen oder Erleichterungen der Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen** aufgrund von Klimaaspekten sollten deshalb klar abgelehnt werden.

Fazit

Zusammengefasst ist der bisherige Weg der Schweiz hin zum Netto-Null-Ziel grundsätzlich positiv zu bewerten. Die bereits ergriffenen und teilweise in Umsetzung befindlichen Massnahmen der Banken sind umfassend und stehen im Einklang mit den Zielen des Bundesrates für Sustainable Finance. Eine weiterhin konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der Massnahmen ist notwendig, um die Schweiz auch künftig als führenden Standort im Bereich Sustainable Finance zu positionieren. Allerdings sollte den jetzt schon angestossenen Entwicklungen Zeit zur Wirkung eingeräumt werden. Insbesondere marktwirtschaftliche Instrumente mögen kurzfristig träge erscheinen, gleichen das aber durch die Breite und Nachhaltigkeit der Wirkung mehr als aus.

Autor

Erol Bilecen, Leiter Sustainable Finance
erol.bilecen@sba.ch, +41 58 330 62 48

Kontakt

media@sba.ch, +41 58 330 63 95

www.swissbanking.ch · [linkedin.com/company/swissbanking](https://www.linkedin.com/company/swissbanking)